



Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Christian Dobek

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Tod des Patienten vor oder im Arzthaftungsprozess

28.04.2025, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63004-25

Referierende/-r:

Rechtsanwalt Dr. med. Eckart Feifel, Fachanwalt für Medizinrecht, Stuttgart

Ihre Teilnahme umfasste 2,50 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 28.04.2025

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)



Tod des Patienten vor oder im Arzthaftungsprozess

28.04.2025, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63004-25

An wen richtet sich das Seminar?

Mitarbeitende in Rechtsabteilungen von Krankenhäusern und Versicherungen, Rechtsanwälte/-innen, die auf Kläger- oder Beklagtenseite stehen, insbesondere Fachanwälte/-innen für Medizinrecht, Juristen/-innen sowie Berufsträger/-innen, zu deren Tätigkeitsbereich Schadenbearbeitung, Schadenprävention und Risikomanagement gehören

Worum geht es?

Der Tod von Patienten/-innen vor und während des Arzthaftungsprozesses führt bei Ärzten/-innen, Angehörigen sowie auch Parteivertretern/-innen zu vielfachen Fragestellungen. Im Arzthaftungsprozess kommt es zu materiellen und prozessualen Besonderheiten. Typische Fallkonstellationen und prozesstaktische Gesichtspunkte werden aufgezeigt und bewertet.

Was sind die Schwerpunkte?

- Risiken für den Arzt/die Ärztin beim Ausfüllen der Todesbescheinigung
- Schweigepflicht bei verstorbenen Patienten/-innen
- Einsichtnahme in Patientenunterlagen
- Offenbarungsrechte und Offenbarungspflichten
- Durchführung eines Selbstständigen Beweisverfahrens nach § 485 Abs. 1 ZPO
- Aussetzung und Prozessführung bei Tod von Patienten/-innen während des laufenden Verfahrens
- Besonderheiten bei einer Erbengemeinschaft
- Vergleichsschluss und Erbengemeinschaft
- Berufung bei Tod nach der ersten Instanz
- Versterben nach Rechtskraft
- Aspekte der Aufklärung, Entscheidungskonflikt nach dem Tod
- Schmerzensgeld
- Schockschaden
- Hinterbliebenengeld

Wer referiert?

Rechtsanwalt Dr. med. Eckart Feifel, Fachanwalt für Medizinrecht, Stuttgart